



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Planung**
am 01.03.2022
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Blanken
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Marco Körner
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordnete Franziska Kettenburg

Vertretung für Abgeordneten Tobias Koch

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks
Herr Claus Vollmer

Verwaltung

Landrat Marco Prietz
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Gert Engelhardt (Amt 66)
Herr Christoph Kundler (Amt 68)
Herr Christoph Schlamming (Amt 66)
Frau Wiebke Dollenbacher (Amt 68)
Frau Meike Düspohl (Stabsstelle Kreisentwicklung)

Gäste:

Herr Matthias Wangelin von der Klima- und Energieeffizienz Agentur GmbH (KEEA)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 09.12.2021
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Klimaschutzmanagement; hier: Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes
Vorlage: 2021-26/0110
- 6 Wasserbewirtschaftungskonzept / landkreisweites hydrogeologisches Gutachten
Vorlage: 2021-26/0115
- 7 Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung -
Vorlage: 2021-26/0113
- 8 Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel; hier: erneute Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0116
- 9 Standortsuchverfahren für eine Deponie der Klasse I (Bauschuttdeponie)
Vorlage: 2021-26/0112
- 10 Zukünftige Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0106
- 11 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Hauschild eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Hauschild stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 09.12.2021**

Ausschussvorsitzender Hauschild bittet daraufhin um Abstimmung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 09.12.2021 in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 09.12.2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Prietz geht zuerst aus aktuellem Anlass auf den Krieg in der Ukraine im Allgemeinen und im Besonderen auf eventuelle Folgen für den Landkreis Rotenburg ein.

Als nächstes teilt **Landrat Prietz** zum Sachstand des LROP folgendes mit:

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe mit Schreiben vom 09.12.2021 ein zweites Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms eingeleitet. Es habe die Möglichkeit bestanden, bis zum 31.01.2022 zum Entwurf des LROP Stellung zu nehmen. Da es im Januar keine Ausschusssitzung gegeben habe, habe die Stellungnahme des Landkreises ohne vorherige politische Beratung abgegeben werden müssen. Der Landkreis habe am 25.01.2022 gegenüber dem Land Stellung genommen und dabei im Kern folgendes vorgetragen:

Das Gnarrenburger Moor solle im überwiegenden Teil wieder als Vorranggebiet für Torferhaltung ausgewiesen werden. Der neue Abschnitt zu den historischen Kulturlandschaften werde begrüßt, dürfe aber z.B. in Augustendorf nicht dazu führen, dass die bauliche Entwicklung erschwert wird. Die Festlegung von historischen Waldstandorten als Vorranggebiet für Wald wird begrüßt, es fehlten jedoch wichtige Waldgebiete wie z.B. der Ummel oder der Trochel. Die Freigabe der Vorranggebiete für Landwirtschaft für Photovoltaik-Freiflächenanlagen werde kritisch gesehen.

Am 28., 29. und 30. März führe das Land Erörterungstermine zum LROP durch. Bis zum Ende der Legislaturperiode solle das Verfahren abgeschlossen sein.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Klimaschutzmanagement; hier: Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes**
Vorlage: 2021-26/0110

Frau Dr. Düspohl stellt zunächst ihre Arbeit als Klimaschutzmanagerin des Landkreises vor und geht dann auf die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes ein. Die Präsentation zu ihrem Vortrag ist dem Protokoll beigelegt. **Herr Wangelin** von der Klima- und Energieeffizienz Agentur GmbH (KEEA) stellt zudem die CO₂-Bilanzierung des Landkreises vor. Die Präsentation zu seinem Vortrag ist dem Protokoll ebenfalls beigelegt.

Abgeordneter Lindenberg fragt nach, wie der Anteil des Gasverbrauchs der landkreiseigenen Liegenschaften am Gesamtverbrauch des Landkreises ist. **Herr Wangelin** antwortet, dass die Liegenschaften des Landkreises nur ca. 1% des Gesamtverbrauchs an Energie des Landkreises ausmachen würden.

Abgeordneter Körner möchte wissen, ob es Zahlen bezogen auf die Anzahl der Haushalte gebe. Die absoluten Zahlen seien wenig aussagekräftig. **Herr Wangelin** erläutert, dass dies theoretisch ausgewertet werden könne. Wichtig sei aber, dass der Gesamtenergieverbrauch langfristig und unabhängig von der Haushaltsanzahl halbiert werden müsse, um die CO₂-Ziele zu erreichen.

Abgeordnete Dembowski fragt nach, ob sich die Nutzung von Biogas verändern werde, wenn sich der Einsatz von Biomasse in der CO₂-Bilanz nicht mehr rechne und sich die Hauptstromerzeugung dann in Richtung Windkraft und Photovoltaik verschieben werde. **Herr Wangelin** führt dazu aus, dass der Fokus zukünftig stärker auf Wärmepumpen und der Elektrifizierung des Verkehrs gerichtet werde. Außerdem würden Stromspeicher immer wichtiger werden. Daher sei die Autarkie kleinerer Einheiten (Autos, Häuser, Gemeinden) von zentraler Bedeutung sowie eine Entwicklung von Stadt-Umland-Modellen. **Abgeordneter Dr. Mohrmann** ergänzt, dass dabei insbesondere die Grundlastversorgung im Blick behalten werden müsse und auch das Thema der Rückverstromung zu bedenken sein.

Abgeordneter Blanken fragt nach, was kurzfristig für eine effizientere Energienutzung getan werden könne und ob beispielsweise der Ausbau von Biogas zu einer größeren Unabhängigkeit im Energiebereich führen könne. **Herr Wangelin** stellt klar, dass sich durch ein verändertes Nutzerverhalten der Energieverbrauch sofort verringern ließe. Er weist z.B. auf Gebäudesanierungen sowie eine Änderung bei der Mobilität hin.

Abgeordnete Dembowski weist darauf hin, dass sie vor Beginn der Ausschusssitzung einen Zeitungsartikel zur Erklärung des Weltklimarates verteilt habe. Es werde nicht nur in Bezug auf geopolitische Entwicklungen die Zeit knapp.

Im Anschluss lässt **Ausschussvorsitzender Hauschild** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes im Bereich Klimaschutz mit seinen Förderbedingungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auszuarbeiten und einzureichen. Die nötigen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan für 2023 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Wasserbewirtschaftungskonzept / landkreisweites hydrogeologisches Gutachten**
Vorlage: 2021-26/0115

Herr Schlamminger erläutert die Gründe, warum ein landkreisweites hydrogeologisches Gutachten zur Erstellung eines Wasserbewirtschaftungskonzeptes erforderlich sei. Die Präsentation zu seinem Vortrag ist dem Protokoll beigelegt.

Abgeordneter Kullik begrüßt das Vorhaben und stellt klar, dass der Kampf ums Wasser auch in Deutschland angekommen sei. Er fragt nach, ob dem Landkreis alle Wasserentnahmemengen über Zähler bekannt sein. **Herr Schlamminger** bejaht die Frage in Bezug auf die Feldberechnungen grundsätzlich. Es werden jährlich Berechnungstagebücher abgefragt und ausgewertet.

Abgeordnete Dembowski fragt nach, ob die Berechnungsbedürftigkeit von Flächen geprüft werde. In Nachbarlandkreisen wie z.B. Harburg erfolge dies nach ihrer Kenntnis umfangreich. Auch sei die Dauer der Erlaubnisse noch sehr lang. Sie wirft die Frage auf, ob es sinnvoll sei, dass der Landkreis sich den Berechnungsverbänden anschließe. **Herr Schlamminger** erläutert, dass Amt 66 bereits an den Sitzungen des Verbandes teilnehme und die Berechnungsbedürftigkeit der angegebenen Flächen durch Stellungnahme der Landwirtschaftskammer abgeprüft wird. Die Erlaubnisse für die Berechnungen könnten kraft Gesetz jederzeit widerrufen werden und würden auch aktuell nur auf der Basis des verfügbaren nutzbaren Dargebotes erteilt.

Abgeordneter Harling weist darauf hin, dass die Berechnungsintensität im Hochsommer oft sehr hoch sei und bei einer Berechnung zwischen 10.00 und 18.00 Uhr sicher 90% des Wassers einfach verdunsten. **Herr Schlamminger** bestätigt, dass insbesondere Kreisregner einen sehr hohen Wasserverbrauch hätten und es deutlich effizientere Methoden gäbe, die aber mit entsprechend höheren Kosten verbunden seien. Vorschriften über die Art der Berechnung könnten nur gemacht werden, wenn eine Übernutzung des Grundwassers zu befürchten sei. Dies sei bisher im Landkreis nicht der Fall.

Abgeordneter Trau begrüßt den Vorschlag von Amt 66 für ein kreisweites hydrogeologisches Gutachten und bestätigt, dass die Berechnungsintensität in anderen Landkreisen deutlich höher sei.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung - Vorlage: 2021-26/0113**

Herr Dr. Lühring berichtet, dass im Rahmen des Verfahrens 19 Stellungnahmen eingegangen seien. Wie bereits in der Vergangenheit thematisiert, solle die Verordnung einen Großteil der Kanuten auf die Hauptläufe der Wümme und die Oste leiten. Im Rahmen des Verfahrens sei eine nachträgliche Stellungnahme des NLWKN als Grundstückseigentümer zu einem Rastplatz eingegangen, die deswegen nicht ignoriert werden könne.

Herr Kundler führt aus, dass insgesamt im Vergleich zu den Naturschutzgebietsausweisungen nur wenige Stellungnahmen eingegangen seien. Im Beteiligungsverfahren sei ihm aufgefallen, dass viele der Träger öffentlicher Belange offensichtlich die Änderung der Verordnung im Jahre 2015 gar nicht bemerkt hätten. Zudem sei die Lage der Ein- und Ausstiegsstellen den Grundstückseigentümern nicht immer bekannt gewesen. Daher habe man sich dazu entschieden, die Ein- und Ausstiegsstellen sowie Rastplätze in Karten darzustellen.

Frau Dr. Looks merkt an, dass es für Bürger sicher irritierend sei, dass die rote Linie an der Kreisgrenze ende. Weiterhin seien weder der Everser Bach noch der Himbergsbach zum Befahren gesperrt, dies könne ggf. noch ergänzt werden. **Abgeordneter Kullik** ergänzt, aus seiner Sicht sei es sinnvoll, bei der geringen Anzahl an Nutzern sämtliche Nebenbäche zu sperren. Er sieht regelmäßigen Gesprächs- und Überarbeitungsbedarf bei der Verordnung. Daher schlägt er vor, dies bei der nächsten Änderung der Verordnung zu diskutieren.

Herr Dr. Lühring plädiert dafür keine Änderungen mehr vorzunehmen, über die vorgesehenen Ausnahmegenehmigungen können die Befahrung sehr genau geregelt werden. **Abgeordneter Harling** weist darauf hin, dass die Bezeichnung der Ausstiegsstellen in Hellwege vertauscht wurde. **Herr Dr. Lühring** sagt eine entsprechende Änderung der Verordnung zu.

Abgeordnete Dembowski weist darauf hin, dass in Freyersen noch Schilder auf die ehemaligen Ausstiegstellen hinweisen. Weiterhin seien aus ihrer Sicht weniger die Kanuten das Problem bei der Befahrung, sondern die SUPs. Hier gebe es keine eindeutige Regelung. **Herr Dr. Lühring** stellt klar, dass diese durch den Begriff Wasserfahrzeuge umfasst sind. Sie werden insoweit nicht anders behandelt als Kanus.

Im Anschluss lässt **Ausschussvorsitzender Hauschild** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern – Kanuverordnung - werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel; hier: erneute Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0116

Landrat Prietz rekapituliert, dass der Landkreis im vergangenen Jahr durch das Umweltministerium zum fünften Mal aufgefordert worden sei, das wasserrechtliche Einvernehmen zu erteilen. Dies sei durch den Landkreis erneut abgelehnt worden. Entgegen der Ankündigung des Ministeriums wurde der Landrat bisher nicht fachaufsichtlich angewiesen, das Einvernehmen zu erteilen. Die nunmehr vorgelegten Unterlagen hätten inhaltlich keine Änderungen ergeben. Er schlägt daher vor, dass der Landkreis gegenüber dem Umweltministerium auf den Kreistagsbeschluss vom vergangenen Sommer verweist. Zur Alternativenprüfung trägt er den zweiten Punkt der Beschlussvorlage vor.

Abgeordneter Lindenberg stellt fest, dass dem Antragsteller im vergangenen Jahr eine Liste mit 18 Punkten aufgegeben wurde, die es zu bearbeiten galt. Dies sei nicht erfolgt. Die nun vorgelegte Alternativenprüfung komme ihm wie ein Pflichtaufsatz vor. Er plädiert dafür, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abgeordneter Kullik führt aus, dass er sich bestätigt sehe, dass eine nachträgliche Alternativenprüfung nur schwerlich in nachvollziehbarer Form durchführbar sei. Aufgrund des Umfangs der Mängel schlägt er vor, die Beschlussvorlage insoweit zu ändern, dass aus „in weiten Teilen“ nur „in Teilen“ wird. Weiterhin stellt er zur Diskussion, einen Absatz zu ergänzen, in dem der Landkreis die Einleitung ein eigenes Standortsuchverfahren für die Errichtung einer Bodendepone mitteilt.

Abgeordneter Lindenberg spricht sich dafür aus, die Beschlussvorlage unverändert zu lassen.

Landrat Prietz stellt klar, dass er nur ungern die Verfahren vermischen würde, da der Landkreis vom Umweltministerium nur zur Stellungnahme zu der Alternativenprüfung aufgefordert wurde. Daher möchte er die Vorlage insoweit unverändert lassen. Die sprachliche Ergänzung des Punktes a) begegne keinen juristischen Bedenken.

Im Anschluss lässt **Ausschussvorsitzender Hauschild** über die vorgeschlagene Änderung von Abgeordnetem Kullik abstimmen.

Beschluss:

Änderung der Beschlussvorlage in Punkt a) wie folgt: Die vorgelegte Alternativenprüfung erscheint in Teilen nachvollziehbar. Zu kritisieren ist allerdings, dass in Abschnitt 4 der Untersuchung eine eindeutige Bewertung fehlt, ob die 10 näher betrachteten Alternativstandorte für eine Deponie der Klasse I geeignet sind oder nicht. Auch fehlt eine vergleichende Prüfung der Alternativstandorte mit einer Bewertung, warum der Standort Haaßel II im Gegensatz zu den anderen Standorten die beste Lösung sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	3

Im Anschluss lässt **Ausschussvorsitzender Hauschild** über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Im ergänzenden Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel wird folgende Stellungnahme gegenüber dem Staatlichen Gewerbeaufsichtamt abgegeben:

- a) Die vorgelegte Alternativenprüfung erscheint in Teilen nachvollziehbar. Zu kritisieren ist allerdings, dass in Abschnitt 4 der Untersuchung eine eindeutige Bewertung fehlt, ob die 10 näher betrachteten Alternativstandorte für eine Deponie der Klasse I geeignet sind oder nicht. Auch fehlt eine vergleichende Prüfung der Alternativstandorte mit einer Bewertung, warum der Standort Haaßel II im Gegensatz zu den anderen Standorten die beste Lösung sei.
- b) Bezüglich der Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens wird auf den Kreistagsbeschluss und die entsprechende Stellungnahme des Landkreises vom 10.06.2021 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 9 der Tagesordnung: **Standortsuchverfahren für eine Deponie der Klasse I (Bauschuttdeponie)**
Vorlage: 2021-26/0112

Landrat Prietz bedankt sich für das einstimmige Votum zur Beschlussvorlage und führt aus, dass im Kreistag im vergangenen Sommer zwar die Einleitung eines Standortsuchverfahrens beschlossen wurde, jedoch keine Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen. Für das Standortsuchverfahren seien 75.000 € in den Haushalt eingestellt worden. Er bittet den Ausschuss, ihm den Auftrag zu erteilen, mit den anderen Landkreisen über ein Standortsuchverfahren zu sprechen, bevor eine Ausschreibung begonnen wird.

Sowohl **Abgeordneter Harling** als auch Abgeordneter Kullik begrüßen den Vorschlag ausdrücklich. Im Anschluss lässt **Ausschussvorsitzender Hauschild** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landrat wird beauftragt, Gespräche mit den Nachbarlandkreisen aufzunehmen, um eine gemeinsame landkreisübergreifende Standortsuche für eine Deponie der Klasse I zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 10 der Tagesordnung: **Zukünftige Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0106

Herr Kundler führt anhand von Beispielen in das Thema Landschaftspflege ein. Die Präsentation zu seinem Vortrag ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Dr. Lühring erläutert im Anschluss die vorab verschickte Tabelle zum Status Quo der Flächenpflege im Landkreis Rotenburg. Für konkrete Projekte seien die zur Auftaktveranstaltung eingeladenen Teilnehmerkreise zu groß. Die verschiedenen Gruppen der Flächeneigentümer seien insgesamt auch sehr unterschiedlich. Daher müsse mit bestimmten Gruppen über bestimmte Themen gesprochen werden. Aus diesem Grund wolle man die Akteure der Flächenpflege nach Flächeneigentum strukturieren.

Abgeordnete Dembowski stellt fest, dass nun ersichtlich ist, wer alles betroffen ist. Ihr sei jedoch nicht klar wie eine Zusammenarbeit aussehen und ob diese koordiniert werden solle.

Herr Dr. Lühring antwortet, dass die verschiedenen Institutionen gefragt werden sollen, ob und in welchem Umfang sie eine Koordination wünschen.

Abgeordneter Kullik und **Herr Vollmer** fragen nach, ob die Spalte mit den Lohnarbeiten so zu verstehen sei, dass auf den Flächen dieser Eigentümer keine Lohnarbeiten durchgeführt werden dürfen. **Herr Dr. Lühring** stellt klar, dass es in der Spalte darum geht, ob durch die Flächeneigentümer Lohnarbeiten auf anderen Flächen ausgeführt werden können. Er stellt in Aussicht, dass die Tabelle insoweit zur besseren Verständlichkeit noch leicht abgeändert wird.

Abgeordneter Harling fragt nach, ob mit Herrn Rahlfs genügend Personalkapazitäten für die Bearbeitung aller Anfragen vorhanden sei. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass Herr Rahlfs inzwischen in Ruhestand ist und seine Nachfolge durch Herrn Volk wahrgenommen wird. Er führt aus, dass durch den Abschluss der Schutzgebietsausweisungsverfahren personelle Kapazitäten im Amt für Naturschutz und Landschaftspflege neu strukturiert werden können. Mittelfristig werde sich etwa die Hälfte des Amtes in verschiedener Weise um den flächenbezogenen Naturschutz kümmern.

Abgeordneter Kullik führt aus, dass ein Hauptproblem des Naturschutzes die Eutrophierung von Flächen sei. Daher sei es wichtig, dass anfallender Aufwuchs auch abgefahren werde. Andernfalls mehrten sich die Stimmen aus der Bevölkerung, dass der Landkreis seine Flächen verkommen lasse. Dies gelte auch für die Gemeinden und ihre Wegeseitenränder.

Abgeordneter Dr. Mohrmann stellt klar, dass aus seiner Sicht die Maschinenringe sowohl über das erforderliche Know-How als auch das Interesse verfügen würden, Teile der Flächenpflege zu übernehmen.

Herr Vollmer führt aus, dass die ÖNSOR und die Naturschutzstation Wümme wesentliche Aufgaben für die Flächenpflege übernehmen. Aus seiner Sicht sei daher eine intensive Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde erforderlich. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass insbesondere eine klare Struktur erforderlich sei, um die Aufgaben zu lösen. Dabei seien lokale Initiativen wichtig, aber Koordination und Kommunikationswege müssten eindeutig bleiben.

Frau Dr. Looks berichtet zur Umsetzung der Managementpläne für den Wolfsgrund, dass die letzten Orkane bei dem Ziel der Zurückdrängung der Kiefernbestände eine große Hilfe waren. Sie lobt ausdrücklich die Arbeit des Pfl egetrups bei den Aufräumarbeiten auf den Wanderwegen.

Abgeordneter Harling thematisiert die Entwicklung von Laubwald, dies sei auch bereits im RROP festgelegt. Waldumbau müsste zukünftig stärker in den Vordergrund gerückt werden. **Herr Dr. Lühring** stimmt dem zu.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

gez. Hauschild
Vorsitzender

gez. Prietz
Landrat

gez. Dollenbacher
Protokollführerin